

geschriebenen Archetyp der Hss. B 4. 5. 5^a. D¹ der Cron. Minor die erste dieser Nachrichten aus der vierten Redaction schon interpoliert ist², und auch die letzte Stelle macht das unmöglich, da sie in C 2 vollständiger erscheint als in der Cron. S. Petri. Da bleibt nichts übrig als festzustellen, dass in beiden Chroniken dieselben Erfurter Annalen ausgeschrieben sind.

K. Wenck suchte früher mit sehr anmuthenden Gründen zu erweisen³, dass der Grundstock der Ann Erphord. fratrum Praedicat., die mit dem J. 1223 (1220) beginnen, von Domherren des Erfurter Marienstiftes verfasst wären. Diesen Annalen von St. Marien wollte Wenck nicht nur einige in den Ann. Erphord. nicht enthaltene Stellen der Cron. S. Petri, welche sich auf das Marienstift beziehen, zuschreiben, was man nur billigen könnte, sondern auch die Nachrichten, welche der Cron. S. Petri, der Hs. C 2 und Sifrid von Ballhausen oder zweien von ihnen gemeinsam sind. Sifrid indessen muss nach dem, was wir oben S. 105 ff. und N. Archiv XXI, 526 f. ausgeführt haben, als selbständiger Benutzer wenigstens dieser Annalen jedesfalls auscheiden. Aber sonderbar ist doch auch, dass Cron. S. Petri und C 2 gerade so viele Nachrichten gemeinsam haben, die in den Ann. Erphord. nicht stehen⁴, und man sollte doch annehmen, dass die St. Marien-Annalen wenigstens annähernd vollständig in die Ann. Erphord. aufgenommen wären, wo die Ketzerverfolgungen des Konrad von Marburg so ausführlich behandelt sind, dass man nicht begreift, warum die des Probstes Heinrich Minnikin zu 1222 darin übergangen wäre. Möglich wäre ja, dass Schannat, in dessen Druck der erste Theil der Ann. Erphord. allein erhalten ist, manche Stellen weggelassen hat, vielleicht weil die Schrift des ersten Blattes der Hs. stark verlöscht war. Diesem schlimmsten aller Herausgeber ist alles schlimme zuzutrauen. Aber sehr auffällig wäre, dass er gerade die in C 2 erhaltenen Stellen alle weggelassen hätte. Denn was mit den Ann. Erphord. in C 2 übereinstimmt, ist doch verschwindend wenig. Freilich wird in den Zusätzen von C 2 der Erzbischofswechsel 1230 in Mainz erwähnt, der natürlich auch in den Ann. Erphord. erzählt ist, aber

1) Vgl. oben S. 118. 2) Monum. Erphesfurt. p. 653, n. *. Auch da steht die Nachricht zu 1219. Aber dass das J. 1220 der Cron. S. Petri richtig ist, ergibt sich aus der Urkunde Friedrichs II. vom 27. Juli 1220, Reg. Imp. V, n. 1144. 3) N. Archiv X, 131 ff. Was ich dagegen zu bemerken hatte, habe ich Monum. Erphesfurt. p. 76–79 mit aller Reserve gesagt. 4) Vgl. auch die oben S. 108 angeführte Notiz zu 1231.